

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datumsache Nr.	0607/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/	Datum 05.04.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.05.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.06.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2012	Ö

Betreff:

Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 2.889.000 €
hier: Teilhaushalt 61-Stadtplanungsamt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.04.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 31.05.2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt / der Stadtrat beschließt Haushaltsmittel aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 2.889.000 € umzusetzen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Im Haushaltsplan 2011/12 wurden diverse Maßnahmen des Stadtplanungsamtes im investiven Finanzhaushalt geplant.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass es sich bei einigen dieser Maßnahmen nicht um eine Investition des Finanzhaushalts handelt. Die Maßnahmen beinhalten vielmehr konsumtive Aufwendungen die zwingend im Ergebnishaushalt gebucht werden müssen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Haushaltsjahr 2012 erfolgen.

2. Lösung

Da die Maßnahmen im Haushalt 2011/2012 investiv geplant wurden, sind im Ergebnishaushalt keine Haushaltsmittel vorhanden. Daher sind die notwendigen Mittel im Finanzhaushalt zu sperren und in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt außerplanmäßig bereitzustellen.

- a) Für das Haushaltsjahr 2012 ist für die Maßnahme „**Stützmauer Johannisberg**“ **60.000,-- €** umzusetzen. Der entsprechende Ansatz im Finanzhaushalt 2012 ist zu sperren.
- b) Für das Haushaltsjahr 2012 ist für die Maßnahme „**Brücke Schützenweg**“ **300.000,-- €** bereitzustellen. Der entsprechende Ansatz im Finanzhaushalt 2011 ist zu sperren.
- c) Für das Haushaltsjahr 2012 ist für die Maßnahme „**Brücke an der Allee**“ **500.000,-- €** bereitzustellen. Der entsprechende Ansatz im Finanzhaushalt 2011 ist zu sperren.
- d) Für das Haushaltsjahr 2012 ist für die Maßnahme „**Wildgrabenbrücke**“ **1.291.000,-- €** bereitzustellen. Der entsprechende Ansatz im Finanzhaushalt 2011 ist zu sperren.
- e) Für das Haushaltsjahr 2012 ist für die Maßnahme „**Rebstockplatz**“ **105.000,-- €** bereitzustellen. Der entsprechende Ansatz im Finanzhaushalt 2011 ist zu sperren.
- f) Für das Haushaltsjahr 2012 ist für die Maßnahme „**Kaimauer**“ **100.000,-- €** bereitzustellen. Der entsprechende Ansatz im Finanzhaushalt 2011 ist zu sperren.
- g) Für das Haushaltsjahr 2012 ist für die Maßnahme „**Unterführung Kreuzstraße**“ **200.000,-- €** umzusetzen. Der entsprechende Ansatz im Finanzhaushalt 2012 ist zu sperren.
- h) Für das Haushaltsjahr 2012 ist für die Maßnahme „**Radwegeprogramm**“ **133.000,-- €** bereitzustellen. Der entsprechende Ansatz im Finanzhaushalt 2011 ist zu sperren. Hier werden 113.000,-- € für die Sanierung des Fahrradschutzstrei-

fens in der Straße „Am Fort Gonsenheim“ benötigt. Weiterhin sind 20.000,-- € für die Sanierung des Geh- und Radweges „Karcherweg“ notwendig.

- i) Für das Haushaltsjahr 2012 ist für die Maßnahme „**Austausch Lichtsignalanlagen**“ **200.000,-- €** bereitzustellen. Der entsprechende Ansatz im Finanzhaushalt 2011 und 2012 (jeweils 100.000,-- €) ist zu sperren. Hier werden bei den bestehenden Lichtsignalanlagen die vorhandenen Signallampen gegen LED-Leuchten ausgetauscht.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2.889.000 €.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Umsetzung der Haushaltsansätze vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 2.889.000 € für die unter Punkt 2 genannten Maßnahmen. In gleicher Höhe werden die Mittel im Finanzhaushalt 2011 bzw. 2012 gesperrt.